



48. Infobrief vom 11. April 2025 für haupt- und ehrenamtlich Tätige sowie Projektträger in den Bereichen Asyl und Integration

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) informiert im Folgenden über wesentliche Maßnahmen und Neuregelungen in den Bereichen Asyl und Integration.

1. Kostenübernahme nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) für Schutzimpfungen (insbesondere Kinderimpfungen, Respiratorisches Synzytial-Virus (RSV) und Meningokokken B)

Asylbewerber (auch im Grundleistungsbezug) haben Anspruch auf grundsätzlich **alle Schutzimpfungen wie Personen, die in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert** sind. Dies **gilt auch** für Impfungen gegen RSV und Meningokokken B.

Im Sinne eines bestmöglichen Impfschutzes von Säuglingen und Kleinkindern werden die Kosten für die prophylaktische Gabe von Antikörpern gegen Respiratorische Synzytialviren (RSV-Antikörperpräparat Nirsevimab, Verkaufsname Beyfortus) sowie die abschließende Impfung gegen Meningokokken B (Verkaufsname Bexsero) bei Säuglingen und Kleinkindern für Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz grundsätzlich übernommen.

Für alle Säuglinge, die zwischen April und September geboren sind, empfiehlt die STIKO die RSV-Prophylaxe im Herbst vor Beginn ihrer ersten RSV-Saison (zwischen September und November).

Neugeborene, die während der RSV-Saison (meist zwischen Oktober und März) geboren werden, sollen die RSV-Prophylaxe möglichst rasch nach der Geburt bekommen – idealerweise bei Entlassung aus der Geburtseinrichtung bzw. bei der U2 (3. bis 10. Lebenstag).

Eine versäumte RSV-Prophylaxe soll schnellstmöglich innerhalb der ersten RSV-Saison nachgeholt werden.

Die STIKO empfiehlt alle Säuglinge ab dem Alter von zwei Monaten gegen Meningokokken der Serogruppe B (MenB) mit dem Impfstoff 4CMenB (Bexsero) zu impfen. Empfohlen wird ein frühzeitiger Beginn der Impfsreihe. Säuglinge sollen drei Impfstoffdosen nach dem 2+1 Schema im Alter von zwei, vier und 12 Monaten erhalten. Nachholimpfungen gegen Meningokokken B werden bei Kleinkindern bis zum fünften Geburtstag empfohlen.

2. Verwendung der Integrations-Logos des StMI

An uns wurde die Frage herangetragen, ob die Integrations-Logos des StMI



für die eigene haupt- bzw. ehrenamtliche Arbeit im Bereich Integration verwendet werden dürfen.

Hierzu teilen wir mit, dass seitens des StMI grundsätzlich Einverständnis mit der Verwendung der Integrations-Logos des StMI besteht. Allerdings weisen wir darauf hin, dass diese Logos **ausschließlich in ihrer vollständigen Form** verwendet werden dürfen. Eine Nutzung lediglich einzelner Ausschnitte oder Bestandteile der Logos ist nicht gestattet, denn die Logos transportieren gerade in ihrer Gesamtheit – also in Kombination aus Bild- und Textelementen – eine spezifische visuelle Identität, die bewusst so gestaltet und offiziell freigegeben wurde. Wird nur ein Teil der Logos verwendet, geht diese Bildsprache verloren, was wir unbedingt vermeiden möchten.

Wir bitten daher, bei der Verwendung der Integrations-Logos darauf zu achten, dass diese **unverändert und vollständig** in Ihre Arbeit eingebunden werden. Falls Sie hierfür bestimmte Dateiformate oder weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte per E-Mail an sachgebiet-G1@stmi.bayern.de.

Die Vorgaben zur Verwendung von **Fördermarken** sind deutlich restriktiver und bleiben davon unberührt.

3. Bürgerpreis des Bayerischen Landtags

Bereits zum 25. Mal würdigt die bayerische Volksvertretung mit dem Bürgerpreis 2025 herausragendes ehrenamtliches Engagement im Freistaat. Das Leitthema in diesem Jahr: **"Frieden fördern – Freiheit leben – Brücken bauen. Ehrenamtliches Engagement für den Frieden"**. Die Auslobung richtet sich insbesondere an Bürgerinnen und Bürger sowie gesellschaftliche Gruppen mit Sitz in Bayern, die sich mit großem Engagement für den Erhalt und die Festigung eines friedlichen Zusammenlebens in Freiheit einsetzen. Die Preisträgerinnen und Preisträger werden von einem Beirat unter dem Vorsitz von Landtagspräsidentin Ilse Aigner ausgewählt. Der Preis ist mit insgesamt 50.000 Euro dotiert.

Bewerbungsschluss ist der **30. April 2025**.

Weitere Informationen finden Sie hier: [Bürgerpreis 2025 | Bayerischer Landtag](#)



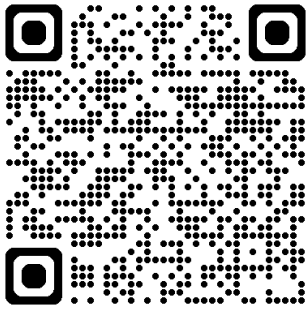
4. Projekt „Lernen – Lehren – Helfen (LLH)“ wird fortgeführt

Auch im Jahr 2025 unterstützt das vom StMI geförderte Projekt „Lernen – Lehren – Helfen“ Ehrenamtliche, Helferkreise sowie Integrationslotsinnen und -lotsen bei der sprachlichen Integration von Geflüchteten durch Schulungen und die Bereitstellung niederschwelliger Materialien für ehrenamtliche Deutschkurse.

Mit dem neuen Träger, dem Verein zur Förderung von Deutsch als Wissenschaftssprache e. V., und einer neuen Projektkoordination gibt es im LLH-Projekt einige Neuerungen: so wird es beispielsweise im Laufe des Jahres eine neue Website und neue Versionen der Apps geben.

Weitere Informationen dazu finden Sie hier:

<https://www.lernen-lehren-helfen.daf.uni-muenchen.de/index.html>



Hier können Sie den **Ersthelfer-Leitfaden** als pdf herunterladen:

[Download Ersthelfer-Leitfaden](#)

Ehrenamtliche in Bayern können gedruckte Exemplare kostenfrei per E-Mail bestellen: LLH@daf.lmu.de.

Hier können Sie die **Materialsammlung WIR in Deutschland - Zusammen Leben Lernen 2.0** kostenlos als pdf herunterladen. [Download WIR in Deutschland - Zusammen Leben Lernen 2.0](#)

Ehrenamtliche in Bayern können auch davon gedruckte Exemplare kostenfrei per E-Mail bestellen: LLH@daf.lmu.de.

Um das Lernkonzept zu verstehen und die Materialien optimal nutzen zu können, gibt es auch in diesem Jahr wieder Schulungen für Ehrenamtliche. Dabei lernen Sie das Konzept der Materialien und deren verschiedene Einsatzmöglichkeiten kennen. Zusätzlich werden Themen wie Wortschatzarbeit, Grammatikvermittlung, Fehlerkorrektur, Planung von Unterrichtseinheiten und Binnendifferenzierung behandelt. Sie erhalten darüber hinaus einen Einblick in den Einsatz von authentischen Zusatzmaterialien und bekommen Zugang zu bereits fertig konzipierten Unterrichtseinheiten sowie Planungshilfen.

Das Angebot ist für Ehrenamtliche **kostenlos**. Helferkreise können Anfragen für Schulungen per E-Mail an LLH@daf.lmu.de richten. Weiterhin steht allen Ehrenamtlichen mittwochs von 15:30 bis 17:30 Uhr unter Tel. 0157-55154354 eine wöchentliche Sprechstunde zur Verfügung.

5. Infobriefe für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer in den Bereichen Asyl und Integration

Die Informationen aus dem StMI erhalten Sie oder andere Interessierte auch, wenn Sie sich über folgenden Link registrieren: <https://www.asylgipfel-bayern.de/register/register.php>



Mit besten Grüßen

Dr. Heike Jung
Ministerialdirigentin

Leiterin der Abteilung
Integration und Unterbringung von Asylbewerbern
Bayer. Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Dienststelle Klosterhofstraße 1
80331 München